

Zeitschrift: Eidgenössische Sängerverzeitung = Revue de la Société fédérale de chant
Herausgeber: Eidgenössischer Sängerverein
Band: 35 (1971)
Heft: 5

Artikel: 1973 Zürich, Stadt der Lieder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1973 Zürich, Stadt der Lieder

Unter dem Vorsitz von *Regierungspräsident Albert Mossdorf* hat das Organisationskomitee des 30. Eidgenössischen Sängertages 1973 getagt. Namhafte Persönlichkeiten haben sich schon jetzt zur Verfügung gestellt, damit eine reibungslose Durchführung dieser bedeutenden Veranstaltung, die vom 24. bis 27. Mai 1973 in Zürich stattfinden wird, gewährleistet ist. Die Vorarbeiten sind weit fortgeschritten. Alle Grundlagen der Organisation sind festgelegt, das Geschäfts- und Finanzreglement sowie der Terminkalender sind bereinigt und genehmigt. Damit sind die einzelnen Subkomitees schon heute in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben aufzunehmen, die alle ehrenamtlich ausgeführt werden.

Für die Gruppenvorträge am Eidgenössischen Sängertag in Zürich haben sich bereits folgende Verbände gemeldet: Sängerverein am Zürichsee, 35 Chöre (Präsident Walter Gattiker), Bezirksgesangverein Bülach, 29 Chöre (Präsident Werner Spühler).

Zum neuen Festreglement für das Eidgenössische Sängertag 1973 in Zürich

Das sich im Druck befindende und in nächster Zeit an die Sektionen gelangende neue Festreglement möchte an dieser Stelle durch die MK in den wesentlichsten Punkten etwas genauer kommentiert und erläutert werden, besonders was die verschiedenen Neuerungen betrifft. Nachdem bereits über die anstelle der üblichen Gesamtchor-Aufführungen tretenden Gruppenvorträge ausgiebig berichtet wurde, sollen heute die für die einzelnen Vereine geschaffenen Möglichkeiten der Darbietungs- und Beteiligungsformen besprochen sein.

Die *Einzelvorträge* bestehen grundsätzlich aus dem freigewählten Vortrag, dem Pflichtchor und einem Stunden- oder Vierwochenchor. Die Einteilung in die vier bis anhin geltenden Kategorien wird beibehalten, wobei als Wegleitung für die Auswahl der von der MK herausgegebene und bei Hug & Co. erhältliche «Führer durch die Männerchor-Literatur der Schweiz» nach wie vor dienen wird. Ausserdem stehen die Mitglieder der MK jederzeit mit entsprechenden Auskünften zur Verfügung. Aus den verschiedenen Alternativen können die Sektionen die Art des *freigewählten Vortrags* bestimmen, die ihrem Charakter und ihren Möglichkeiten am besten zusagt. Da in Zürich ideale Vortragslokale vorhanden sind (neben Tonhalle- und Kongress-Sälen stehen der Börse-Saal, der KV-Saal, Kantonsschule Freudenberg, Gemeindehaus und die Kirchen Fraumünster, St. Peter und Enge zur Verfügung), können die Einzelvorträge weltlicher oder geistlicher Natur sein. Neben A-capella-Werke treten Gesänge mit obligaten Instrumenten (einzelne Streich- oder Blasinstrumente oder Gruppen, Klavier, Orgel, Schlagzeug usw.). Im Sinne der heute erwünschten Öffnung der Männerchöre auf breitere Basen dürfen erstmals Stücke mit Kinder- oder Frauenstimmen vorgetragen werden. Es ist zu wünschen und